

# KV-Datenblatt!

Bäckergewerbe					
Wirtschaftsbereich:	9	Stand:	01.10.2009	Erstellt am:	01.10.2009
Gültigkeit für FerialpraktikantInnen/VolontärInnen:		Nein (§2)			
Gültigkeit für Ferialaushilfen/ FerialarbeitnehmerInnen		Ja			
Probezeit:		3 Monate (lt. BAG)			
Behaltfrist:		3 Monate (lt. BAG)			
Internatskosten:		Sind vom Lehrling selbst zu tragen.			
Lehrlingsentschädigung	1. Lehrjahr	397,72			
	2. Lehrjahr	535,39			
	3. Lehrjahr	686,00			
Entlohnung FerialpraktikantInnen: Studierende, die zum Zwecke einer beruflichen (technischen, kaufmännischen oder administrativen) Vor- oder Ausbildung aufgrund schulrechtlicher Vorschriften vorübergehend beschäftigt werden.		Keine Regelung.			
Entlohnung VolontärInnen: Personen, die zum die zum Zwecke einer beruflichen (technischen, kaufmännischen oder administrativen) Vor- oder Ausbildung beschäftigt werden, sofern dieser Umstand bei der Einstellung ausdrücklich festgelegt worden ist und sie nicht länger als ein halbes Jahr in einer Firma beschäftigt werden.		Keine Regelung.			